



# Leitbild & Organisation der Plattform für Menschenrechte Salzburg

## 1. PRÄAMBEL

Die Plattform für Menschenrechte Salzburg, als konfessions-, organisations- und parteiübergreifendes Bündnis, verfolgt das Ziel, Menschenrechte im Bundesland aktiv zu schützen, zu verteidigen und zu fördern. Unsere Arbeit basiert auf der Überzeugung, dass Menschenrechte durch einen kooperativen, gesamtgesellschaftlichen und institutionenübergreifenden Prozess getragen und gestaltet werden.

Wir verstehen uns als Brücke zwischen Akteur:innen der Menschenrechtsarbeit und als Sprachrohr für Menschen in menschenrechtsverletzenden Situationen. Die Mitgliedsorganisationen fühlen sich dem aktiven Schutz der Menschenrechte verpflichtet. Wir zeigen unter dem Dach des Netzwerks problematische Strukturen auf und tragen Verbesserungsvorschläge an Politik, Verwaltung und andere gesellschaftliche Akteur:innen heran.

### 1.1 Unsere Arbeitsgrundlagen sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und darauf basierende UN- Konventionen
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Bundes- und landesrechtliche Grundlagen
- Die Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt

## 2. DIE STRUKTUR DER PLATTFORM FÜR MENSCHENRECHTE

Die "Plattform für Menschenrechte Salzburg" ist ein aktives Netzwerk unterschiedlicher Organisationen, Einrichtungen und Akteur:innen der Zivilgesellschaft. Die Koordinationsstelle und der Verein „Plattform für Menschenrechte – Förderverein“ haben ihren Sitz in der Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg.

### 2.1. Mitgliedschaft

Mitglieder sind Organisationen, Einrichtungen, Akteur:innen und Einzelpersonen, mit Sitz und Tätigkeit in Stadt und/oder Land Salzburg, die die Ziele der Plattform Menschenrechte (siehe Präambel) teilen und sie im Rahmen der eigenen Tätigkeiten durch Bildung, Beratung, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Protest unterstützen.

### **2.1.1. Aufnahme und Ausschluss:**

- Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Sie muss in der Einladung zum betreffenden Plenum als Tagesordnungspunkt angeführt sein. Über die Aufnahme entscheidet das Plenum konsensual und mit schriftlicher Begründung. Zu diesem Zweck muss die Organisation oder Person sich im Rahmen dieses Plenumstreffen vorstellen.
- Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Zielen der Plattform nicht nachkommen, diesen zuwiderhandeln oder Plattfortmätigkeiten behindern, können ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen und erfolgt durch einen konsensualen Beschluss des Plenums, unter Stimmausschluss der betreffenden Person oder Gruppe. Der Ausschluss muss in der Einladung zum betreffenden Plenum als Tagesordnungspunkt angeführt sein.

### **2.1.2. Kriterien und Aufgaben für Mitglieder:**

- Mitgliedsorganisationen ernennen eine Vertretungsperson, die regelmäßig an den Planungstreffen des Plenums teilnimmt. Diese Person ist, sofern nicht eine neue Vertretung der Mitgliedsorganisation ernannt wird, Mitglied des Plenums. Die Nennung erfolgt an das Steuerungsteam und die Koordinationsstelle.
- Mitgliedsorganisationen verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit an den Plenumsbeschlüssen und können, nach Interesse und Bedarf, Personen in Arbeitsgruppen entsenden.
- Mitgliedsorganisationen entrichten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
- Einzelpersonen können auch Mitglied der Plattform werden. Sie können sich mit ihrer Arbeitsleistung (Teilnahme im Plenum, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Unterstützung von Projekten oder Aktionen) oder monetär einbringen.
- Mitglieder (Organisationen, Einrichtungen, Akteur:innen und Einzelpersonen) sind bei den Plena stimmberechtigt und können auch zusätzliche Plena bei der Steuerungsgruppe und/oder der Koordinationsstelle anregen.
- Organisationen, Einrichtungen, Akteur:innen und Einzelpersonen haben jeweils eine Stimme bei Abstimmungen im Plenum

## **2.2. Netzwerkstruktur der Plattform**

Um den reibungslosen Ablauf der Plattformaktivitäten sowie eine klare Kommunikations- und Entscheidungsstruktur und Verteilung der Aufgaben zu gewährleisten, gliedert sich die operative Struktur des Netzwerks in folgende Organe:

- Plenum
- Steuerungsteam
- Koordinationsstelle
- Arbeitsgruppen

### **2.2.1. Plenum**

Das Plenum trifft sich mindestens zwei Mal im Jahr und wird vom Steuerungsteam, in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle, einberufen, vorbereitet und geleitet. An diesen Planungstreffen nehmen die ernannten Vertreter:innen der Mitgliedsorganisationen bzw. Einzelpersonenmitglieder teil. Im Rahmen dieser Treffen werden die Jahresplanung, das Menschenrechts-Monitoring, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit besprochen und entsprechende Umsetzungsschritte festgelegt. Das Plenum ist somit die zentrale Instanz für grundlegende Entscheidungen und der Kompass für die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit der Plattform. Die Hälfte der Mitglieder muss für die Beschlussfähigkeit anwesend sein. Das Plenum arbeitet konsensorientiert. Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit. Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist nach Ablauf einer halben Stunde die Beschlussfähigkeit des Plenums gegeben.

### **2.2.2. Steuerungsteam**

Bei der jährlichen Herbstsitzung des Plenums wird ein Steuerungsteam aus den Reihen der eigenen Mitglieder, bestehend aus bis zu fünf Personen, gewählt. Die gewählten Personen sind für ein Jahr im Amt. Die Amtszeit kann bei einer Wiederwahl verlängert werden.

Das Steuerungsteam übernimmt gemeinsam mit der Koordinationsstelle die Vor- und Nachbereitung sowie die Sitzungsleitung der Plenumstreffen. Es trägt dafür Sorge, dass die Plenumsbeschlüsse umgesetzt werden und ist Ansprechpartner:in für die laufende Anfrage- und Arbeitsabstimmung mit der Koordinationsstelle. Das Steuerungsteam trifft zudem notwendige "Quick Response" Entscheidungen.

Das Steuerungsteam trägt zudem Sorge, dass Anfragen und Anliegen innerhalb einer angemessenen Frist beantwortet und Entscheidungsprozesse zeitnah umgesetzt werden. Umgekehrt tragen die Mitglieder Sorge, dass Anfragen, Anliegen und Tätigkeiten im Rahmen einer angemessenen Frist beantwortet oder ausgeführt werden. Andernfalls ist das Steuerungsteam dazu berechtigt, fallbezogen nach eigenem Ermessen zu handeln.

### **2.2.3. Koordinationsstelle**

Diese hauptamtliche Koordinationsstelle ist Plenumsbeschlüssen sowie dem Steuerungsteam weisungsgebunden und zuständig für:

- die laufende Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Plattform
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Plenumstreffen, gemeinsam mit dem Steuerungsteam
- Antragsstellung und Abrechnung der Förderanträge des Fördervereins der Plattform für Menschenrechte

- Das Versenden eines Newsletters, die Pflege der Homepage und Social Media Kanäle und Erstbearbeitung von externen Anfragen

#### **2.2.4. Arbeitsgruppen**

Im Rahmen der Treffen des Plenums können nach Bedarf Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Diese übernehmen die spezifische Ausarbeitung von Arbeitsaufträgen und Projekten. Arbeitsgruppen können auch von Mitgliedern, in Abstimmung mit dem Steuerungsteam, ins Leben gerufen werden. Dies ist dann der Fall, wenn mehrere Mitglieder sich für ein/e gemeinsame/s Thema/Aktivität/Projekt zusammenfinden. Die Mitgliedsorganisationen können in die Arbeitsgruppen Personen entsenden, die selbst nicht im Plenum vertreten sind, aber die entsprechende Expertise in die Arbeitsgruppe einbringen können. Eine Arbeitsgruppe ernennt eine Gruppenleitung, die als Hauptverantwortliche und Ansprechperson agiert. Beginn, Ziele, Beteiligungsmöglichkeiten und Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden allen Mitgliedern bekannt gemacht.

### **3. ARBEITSSCHWERPUNKTE & ARBEITSWEISEN DER PLATTFORM**

#### **3.1. Arbeitsschwerpunkte der Plattform**

Die Plattform für Menschenrechte verfolgt das Ziel, Menschenrechte zu fördern, zu schützen und zu verteidigen. Dabei bilden die Vernetzung der Mitgliedsorganisationen, das Fördern des Austausches untereinander, das Bündeln von Synergien und das Nutzen unterschiedlicher Expertisen der einzelnen Mitgliedsorganisationen oder Einzelpersonen die Grundlage.

Anliegen und Forderungen können als Plattform einerseits breiter an die Öffentlichkeit, andererseits gezielter an entsprechende Adressat:innen und Entscheidungsträger:innen herangetragen werden. Verschiedene (Ziel)Gruppen und Personen können so adäquater sensibilisiert und erreicht werden.

#### **Daraus lassen sich folgende Arbeitsschwerpunkte für die Plattform festhalten:**

- Austausch und Vernetzung
- Menschenrechts-Monitoring
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit

Durch die Jahresplanung konkretisiert sich die Schwerpunktsetzung hinsichtlich Arbeitsgruppen/Projektarbeit, gemeinsamen Veranstaltungen, Monitoring (auch) im Rahmen des Menschenrechtsberichts, Umsetzung von "Quick Response" Abläufen (Vermittlung von Einzelfällen, intersektionelle Fallbesprechung), und genereller Öffentlichkeitsarbeit (multimediale Darstellung der Aktivitäten).

## **3.2. Arbeitsweisen der Plattform**

### **3.2.1. Plenumstreffen/Jahresplanung**

Das Plenum trifft sich mindestens zwei Mal im Jahr. An diesen Plenumstreffen nehmen die Vertreter:innen der Mitgliedsorganisationen und Einzelpersonen teil. Die Planungstreffen werden vom Steuerungsteam und durch die Koordinationsstelle vorbereitet und durchgeführt. Im Rahmen dieser Treffen werden die Jahresplanung, der Menschenrechtsbericht sowie Maßnahmen des Menschenrechts-Monitoring besprochen und entsprechende Umsetzungsschritte festgelegt. Diese Planung umfasst finanzielle, personelle und inhaltliche Aspekte. Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt.

### **3.2.2. Kommunikation**

**Interne Kommunikation:** Neben den Planungstreffen des Plenums und durch die eingerichteten Arbeitsgruppen erfolgt die interne Kommunikation über klar ausgewiesene Kommunikationskanäle der Plattform. Koordiniert wird diese durch die Koordinationsstelle und/oder das Steuerungsteam. Informationen (Themen, Anliegen und Veranstaltungskooperationen) von allgemeinem Interesse können die Mitgliedsorganisationen an die Koordinationsstelle oder an das Steuerungsteam übermitteln. Sofern als notwendig erachtet, werden diese Anfragen im Rahmen des Plenums besprochen oder an die Mitgliedsorganisationen weitergeleitet. Betrifft die Anfrage nicht alle Plattformmitglieder, wird Kontakt zwischen einzelnen Mitgliedsorganisationen oder Personen hergestellt. Die weitere Kommunikation erfolgt dann bilateral.

**Externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit):** Die Plattform für Menschenrechte betreibt Öffentlichkeitsarbeit über diverse Social-Media-Kanäle, eine eigene Homepage, schriftliche Publikationen (z.B. Menschenrechtsbericht), einen eigenen Newsletter, Pressemitteilungen und -konferenzen und weiterer multimedialer Veröffentlichungsmöglichkeiten. Die Plattform betreibt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Lobbying, um die menschenrechtlichen Anliegen ihrer Arbeit bei Entscheidungsträger:innen und Adressat:innen zu vertreten. Wer diese Aufgaben jeweils übernimmt bzw. Ansprechperson für spezielle Presseanfragen ist, hängt von der Schwerpunktsetzung ab und wird im Plenum oder in der Steuerungsgruppe entschieden.

### **3.2.3. Gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen**

Einerseits werden bereits im Rahmen der Jahresplanung gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen beschlossen. Entscheidungen bezüglich Kooperationsformen und Kriterien für Veranstaltungsformate werden in der ersten Jahresversammlung des Plenums gemeinschaftlich bzw. mit den entsprechenden Arbeitsgruppen getroffen. Andererseits können die Mitgliedsorganisationen aber auch Ideen und Vorschläge laufend beim Steuerungsteam und/oder der Koordinationsstelle einbringen.

Für gemeinsame Projekte und Veranstaltungen stehen gegebenenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung. Grundsätzlich erfolgt die finanzielle Planung im Rahmen der ersten Planungssitzung des Arbeitsjahres. Darüber hinaus können Mitgliedsorganisationen auch für laufende Kooperationsveranstaltungen finanzielle Unterstützung beantragen. Projekte, die aus Mitteln der Plattform mitfinanziert werden sollen, sind in Form einer Projektbeschreibung über den zeitlichen Rahmen, menschenrechtlicher Zusammenhänge, Umfang und Kostenüberblick bei den Plenumstreffen oder beim Steuerungsteam einzubringen.

#### **3.2.4. Menschenrechts- Monitoring**

Ziel ist die systematische Erfassung und Analyse potenzieller Menschenrechtsverletzungen sowie die Weiterentwicklung regionaler Menschenrechtsarbeit. Themen, die im Laufe eines Jahres an die Plattform herangetragen werden, konkrete Einzelfälle, auf die unmittelbar und konkret reagiert werden muss (siehe Abschnitt "Quick Response") sowie arbeitsgruppenspezifische Problemanalysen und Interventionen, werden einmal jährlich im „Salzburger Menschenrechtsbericht“ zusammengetragen und in einer breiten medialen Streuung veröffentlicht. Dabei werden auch politische und gesellschaftspolitische Verantwortliche adressiert.

#### **3.2.5. Quick Response**

Die Plattform denkt, agiert und arbeitet langfristig und kann nur bedingt kurzfristig reagieren. Anfragen, die eine sogenannte „Quick Response“ erfordern, müssen an die Koordinationsstelle und/oder das Steuerungsteam gestellt werden. Die Entscheidung über Reaktion und Intervention erfolgt nach Analyse des Einzelfalles durch das Steuerungsteam, im Einvernehmen mit der betroffenen Person und nach Maßgabe der Ressourcen. Dabei kann das Steuerungsteam auch auf Mitglieder der Plattform zurückgreifen. Über „Quick Response“ Vorhaben und Ergebnisse werden die Mitglieder informiert.

## **4. ÄNDERUNGEN DES LEITBILDES**

Dieses Leitbild „Leitbild und Organisation der Plattform für Menschenrechte Salzburg“ kann nur im Rahmen einer Plenumsitzung geändert werden. Diese Änderung erfolgt konsensual.

Stand 25. Januar 2024